

KAPITEL I

HILFELEISTUNGEN

A. VORWORT

1. **Engagement für Hilfeleistungen.** Einzelne Lions und Leo Clubs leisten ehrenamtliche Hilfe, um auf lokale humanitäre Bedürfnisse einzugehen und unter Einsatz Ihrer Zeit, Fähigkeiten, und Mittel das allgemeine Wohlergehen der Gemeinschaft zu verbessern. Gemeinsam haben die Bemühungen und Beiträge von Lions und Leo Clubs, Distrikten, Multidistrikten und von Lions-geleiteten Instanzen/Stiftungen das Potenzial, globale Entwicklungsagenden zu fördern und für einige der schlimmsten Krankheiten, mit denen die Menschheit heute zu kämpfen hat, Hilfe zu leisten. Zu diesem Zweck engagiert sich Lions Clubs International dafür, Lions und Leos durch Entwicklung und Unterstützung strategischer, umfassender und messbarer globaler Hilfsprogramme bei der Bekämpfung dringlicher weltweiter Herausforderungen zu vereinen.
2. **Leitbild.** Weltweit führend im Bereich gemeinnütziger und humanitärer Hilfeleistungen zu sein.
3. **Grundsatzerklärung.** Freiwillige dazu befähigen, ihren Gemeinden zu dienen, humanitären Bedürfnissen entgegenzukommen, Frieden zu fördern und durch Lions-Clubs für internationales Verständnis zu werben.

B. DEFINITIONEN

1. **Hilfeleistungs-Modell.** Die übergreifende Struktur der Hilfeleistungen, welche Lions deren Empfängern bieten, wie beispielsweise Interessenvertretung, Durchführung von Hilfsaktionen, Spendenaktionen und Spenden.
2. **Globale Anliegen.** Ein Themenbereich der Hilfeleistungen mit festgelegten Zielen und spezifischen Strategien, die zum Erreichen dieser Ziele durchgeführt werden sollen. Diese Strategien beinhalten unter anderem LCI-Hilfsprogramme, LCIF-Zuschüsse, Möglichkeiten der Interessenvertretung und strategische Partnerschaften zur Verbesserung des Wirkungsbereichs von Hilfeleistungen.
3. **LCI-Hilfsprogramme.** Organisierte Programme, die von LCI für Lions und Leo Clubs, Distrikte, Multidistrikte und von Lions-geleitete Instanzen/Stiftungen, die zu den jeweiligen Zielen und Wirkungen beitragen, entwickelt und gefördert werden.
4. **Wichtige Hilfsaktivitäten.** Aktivitäten, die auf die jeweils von Lions Clubs erkannten lokalen Gemeindebedürfnisse eingehen und in Einklang mit verfügbarer Zeit, Ressourcen und Erfahrung des lokalen Clubs entwickelt werden.

C. GLOBALE ANLIEGEN

1. Die globalen Anliegen von LCI umfassen:
 - a. Diabetes
 - b. Umwelt
 - c. Sehkraft
 - d. Kinderkrebs
 - e. Hunger
2. **Kinder und Jugendliche.** Obgleich Kinder und Jugendliche nicht als einer der globalen Anliegen genannt werden, stellen sie dennoch wichtige Empfänger der Hilfe durch Lions sowie Partner, die sich zusammen mit Lions engagieren, dar.
3. **Amtszeit.** Die globalen Anliegen werden nicht früher als 5 Jahre und nicht später als zehn Jahre nach ihrer Ersteinführung im Juli 2017 überprüft.

D. AUSWERTUNG VON LCI-HILFSPROJEKTEN

1. **Amtszeit.** Alle Hilfsprojekte von LCI sollen nicht früher als zwei Jahre und nicht später als drei Jahre nach ihrer Ersteinführung bewertet werden und danach, sofern angebracht und gemäß Vorgaben des „Service Activities Committee“, auf fortlaufender Basis.
2. **Erwägungen.** Auswertungen und nachfolgende Empfehlungen an den Vorstand sollten in Erwägung gezogen werden, doch nicht auf Folgendes beschränkt sein:
 - a. Anzahl der am Programm teilnehmenden Clubs, Distrikte und Multidistrikte eines Landes, konstitutionellen Gebiets und auf weltweiter Basis;
 - b. Erzielte Fortschritte bezüglich erstellter Ziele;
 - c. Tatsächliche Anlagenrendite für Clubs, Distrikte, Lions-Instanzen/-Stiftungen und LCI;
 - d. Wahrgenommene Anlagenrendite für Clubs, Distrikte, Lions-Instanzen/-Stiftungen und LCI;
 - e. Mitgliedschaftswachstum in Bezug auf Umsetzung;
 - f. Aktivitäten anderer Organisationen innerhalb derselben globalen Anliegen und
 - g. öffentliche Wahrnehmung.

E. VORSCHLÄGE FÜR NEUE LCI-HILFSPROJEKTE

1. **Überprüfungsinstanz:** Vorschläge für neue LCI-Projekte werden auf Vorstandstagungen vom „Service Activities Committee“ überprüft.
2. **Erwägungen.** Auswertungen und nachfolgende Empfehlungen an den Vorstand sollten in Erwägung gezogen werden, doch nicht auf Folgendes beschränkt sein:

- a. Ausrichtung auf LCI Forward und globale Anliegen;
 - b. Übertragbarkeit auf andere konstitutionelle Gebiete;
 - c. Ressourcen (Mitarbeiter, Finanzen usw.) und Zeitaufwand für Entwicklung und Einführung;
 - d. Aktivitäten anderer Organisationen innerhalb desselben Gebiets und
 - e. Potenzial für höhere Spenden und Mitgliedschaftseinnahmen.
- 3. Amtszeit.** Vorschläge, die dem Vorstand vom „Service Activities Committee“ zur Annahme unterbreitet werden, sollen anfangs als zwei- bis dreijähriges Pilotprogramm eingeführt und danach vor der formellen Annahme als LCI-Programm einer weiteren Überprüfung unterzogen werden.